

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-5888 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/223-Pr.2/88

Wien, 24. November 1988

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

1017

W i e n

2677 IAB

1988 -11- 25

zu 2657 IJ

Auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Kollegen vom 26. September 1988, Nr. 2657/J, betreffend unerledigte Empfehlungen des Rechnungshofes / (8) Bundesministerium für Finanzen TB 1986, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Feststellungen des Rechnungshofes in seinem Tätigkeitsbericht 1981 (zu Pkt. 51, Seite 179 - 180) richteten sich gegen die Organisationsstruktur der Punzierungsverwaltung, die nach Ansicht des Rechnungshofes den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der staatlichen Verwaltung nicht gerecht wurde. In der Folge empfahl der Rechnungshof die Auflassung der Punzierungsverwaltung in der gegenwärtigen Form bei gleichzeitiger Eingliederung in die Finanzverwaltung.

Aufgrund einer vom "Institut für Personal- und Organisationsentwicklung in Wirtschaft und Verwaltung" (Universität Linz) ausgearbeiteten Untersuchung der Dienststellen der Punzierungsverwaltung und ihrer inneren Organisation waren ursprünglich folgende Lösungskonzepte geplant:

- Eine organisatorische Zusammenlegung der Punzierungsämter Wien I und Wien II sowie
- die Schaffung eines Zentrallabors für ganz Österreich im Rahmen einer
- Zentralisierung des Hauptpunzierungs- und Probieramtes, des Punzierungsamtes Wien I, des Punzierungsamtes Wien II und des Zentrallabors an einem Ort.

Aufgrund starker Einwendungen der betroffenen Betriebe und ihrer Interessenvertretungen, die nicht unberücksichtigt bleiben konnten, wäre eine Zusammenlegung sowohl

- im bundeseigenen Gebäude, Wien III, Vordere Zollamtsstraße 3, als auch
- im Punzierungsamt Wien VI, Gumpendorferstraße 63 b,

äußerst problematisch gewesen, weil die Punzierungsverwaltung letztlich auch als bürgerorientierter Dienstleistungsbetrieb gesehen werden sollte.

Im Sinne des erwähnten Gutachtens wurde - wie dem Rechnungshof bereits bekannt ist - ein Zentrallabor geschaffen, das für sämtliche Dienststellen der Punzierungsverwaltung zur Verfügung steht. Weiters hat das Bundesministerium für Finanzen mit Wirkung vom 1. Jänner 1988 die Schließung der Punzierungsstätte Klagenfurt verfügt. Weitergehende Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen kann auch eine Neuorganisation bzw. Umstrukturierung der Punzierungsverwaltung bei einem derzeitigen Gesamtstand von 50 Bediensteten keine Planstellenreduzierung bringen.

Ergänzend ist festzustellen, daß der Rechnungshof die organisatorischen Änderungen in seinem Tätigkeitsbericht 1981 nicht zuletzt wegen der nicht kostendeckenden Punzierungsgebühren empfahl. Seit 1981 hat sich die zur Punzierung vorgelegte Anzahl von Edelmetallgegenständen aber mehr als verdoppelt (1981: 954.354 Stk., 1987: 1.947.017 Stk.). Dies und die zwischenzeitig vorgenommenen Gebührenerhöhungen haben dazu geführt, daß gegenüber 1981 nunmehr die Einnahmen der Punzierungsverwaltung deren Ausgaben weit übersteigen und somit das Argument der Unwirtschaftlichkeit weggefallen ist.

